

<b>Sachgebiet</b> Bauamt	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Bonath		
<b>Beratung</b> Bau- und Umweltausschuss	<b>Datum</b> 04.02.2019	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> Tartanbahn und Sprunggrube für die Grundschule Egersdorf auf dem Gelände der Rasensportflächen der Mehrzweckhalle Wachendorf			

**Sachverhalt:**

Der für die Anlage einer Tartanbahn und Sprunggrube erforderliche Grunderwerb von ca. 600 m<sup>2</sup> konnte bislang nicht umgesetzt werden, da der Eigentümer das gesamte Waldgrundstück (21.704 m<sup>2</sup>) veräußern möchte.

Für die Nutzung durch die Grundschule Egersdorf ist eine zwei-bahnige Laufbahn (3,00 m x 65,0 m) ausreichend. Dies wurde mit der Rektorin der Grundschule, Frau Bürgl abgestimmt. Durch Herrn MGR Müller wurde diese Fläche vor Ort ausgemessen und abgesteckt. Der genaue östliche Grenzverlauf ist vor Ort noch einzumessen, aber die vorhandene Fläche östlich der Rasensportfläche des TSV Wachendorf scheint ausreichend zu sein.

Der im süd-östlichen Grundstücksbereich (Startbereich der geplanten Laufbahn) bestehende Kunstrasenplatz müsste für die Neuanlage der Laufbahn und des Anlaufs der Sprunggrube rückgebaut, d. h. aufgelassen werden. Aufgrund des schadhafte Oberbelags und des Unterbaus ist diese Fläche ohnehin nicht ohne Gefahren weiter nutzbar.

Eine Anfrage bei der Regierung von Mittelfranken wurde gestellt: Förderfähig sind vier-bahnige Laufbahnen, Sprunggruben sind nicht erfasst. Maßnahmen unter der Bagatellgrenze von 100.000 Euro sind nicht förderfähig. Gegebenenfalls besteht die Möglichkeit, Fördermittel im Zusammenhang mit der Sanierung der Mehrzweckhalle Wachendorf (Schulsportnutzung – Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung) zu erhalten.

Laut Auskunft der Regierung von Mittelfranken wird eine zweispurige Laufbahn nicht gefördert.

Zudem muss noch die Nutzungsbindung der Rasensportflächen geklärt werden (damalige Fördermittel müssten evtl. zurück erstattet werden).

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die Gremien werden über vorliegende Angebote oder grundsätzlich neue Sachverhalte erneut informiert.